



Bericht 2024-DIAF-26

1. Oktober 2024

— Gerechte Preise für die Bauernfamilien

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht zum Postulat 2024-GC-41 Barras Eric / Zürich Simon.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Kontext	2
3	Schlussfolgerung	3

1 Einleitung

In einem am 20.02.2024 eingereichten und begründeten Postulat wird der Staatsrat darum ersucht, einen Bericht vorzulegen, in dem Massnahmen vorgeschlagen werden, um:

- > kürzere Vertriebswege im Kanton zu fördern;
- > die Transparenz bei den Margen der Grossverteiler für einheimische landwirtschaftliche Produkte zu gewährleisten;
- > das Einkommen der Landwirtinnen und Landwirte durch einen angemessenen Verkaufspreis zu erhöhen.

Die Verfasser des Postulats erwähnen, dass der Preisdruck durch die Grossverteiler einer der Hauptgründe für die Bauernproteste sei. Sie fordern den Staatsrat auf, verschiedene Massnahmen vorzuschlagen, mit denen die Situation der Landwirtinnen und Landwirte im Kanton verbessert werden kann. Der geforderte Bericht sollte insbesondere die Möglichkeiten zur Förderung kurzer Vertriebswege (z. B. durch Entwicklung einer App für den Direktverkauf, Unterstützung lokaler Märkte und/oder Vertriebsnetze), zur Transparenz der Margen (wie dies in anderen Ländern üblich ist) und zur Erhöhung der an die Produzentinnen und Produzenten gezahlten Preise (z. B. durch Branchenvereinbarung, Mindestpreise usw.) untersuchen. Der Staatsrat sollte die notwendigen Instrumente zur Umsetzung dieser Massnahmen vorlegen (z. B. kantonale Gesetzesänderungen, NRP-Massnahmen, Standesinitiativen usw.).

2 Kontext

In seiner Antwort vom 18. Juni 2024 zeigte sich der Staatsrat beunruhigt über die gegenwärtige Lage in der Landwirtschaft und teilte im Grossen und Ganzen die Sorgen der Landwirtinnen und Landwirte, die im Rahmen der «Révolte agricole» (Bauernproteste) zum Ausdruck gebracht wurden. Die Agrarpolitik des Bundes ist in den letzten Jahren bedeutend komplexer geworden. Die Veränderungen, die sie mit fast jährlicher Regelmässigkeit erfährt, stellen die Landwirtschaftsbetriebe zudem vor Probleme bei der Planung. Hinzu kommen einerseits steigende Produktionskosten, andererseits die angespannte Marktlage für verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse. Der Staatsrat hat sich wiederholt für die Freiburger Landwirtschaft – einem wesentlichen Bestandteil unseres Kantons, sowohl in wirtschaftlicher als auch in gesellschaftlicher oder kultureller Hinsicht – eingesetzt, indem er sich beispielsweise für eine Erhöhung der Bundesbeiträge zugunsten der Landwirtschaft ausgesprochen hat.

In diesem Zusammenhang ist die ehrgeizige Strategie des Kantons im Bereich Agrar- und Lebensmittel (Fribourg Agri & Food) zu erwähnen: Diese zielt darauf ab, den Agrar- und Lebensmittelsektor über innovative Systemprojekte, Innovationschecks und den Zugang zum Food & Farm Living Lab (FFLL) für die Entwicklung neuer Produkte zu fördern.

Der Staatsrat erinnert im Übrigen daran, dass er gemäss Artikel 5 des Landwirtschaftsgesetzes vom 3. Oktober 2006 (LandwG; SGF 910.1) den Landwirtschaftsbericht ausarbeiten muss. Nach Artikel 44 des Landwirtschaftsreglements vom 27. März 2007 (LandwR; SGF 910.11) muss der Landwirtschaftsbericht einen Überblick über die Entwicklung der Landwirtschaft im Zusammenhang mit Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt enthalten. Folglich wird auf die Themen, deren Behandlung im Postulat gefordert wurde, auch im Landwirtschaftsbericht 2024 eingegangen. Der Staatsrat erachtete es daher als kontraproduktiv und wenig effizient, dem Grossen Rat einen gesonderten Bericht zur Beantwortung des Postulats Barras /Zürich vorzulegen.

3 Schlussfolgerung

—

Wie oben erwähnt, hatte der Staatsrat beantragt, das Postulat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Landwirtschaftsbericht 2024 als Bericht über das Postulat dient, anzunehmen. Der Grosse Rat hat diesen Antrag am 3. September 2024 gutgeheissen.

Anhang

—

Landwirtschaftsbericht 2024